



gültig ab **15.11.2021** für alle in der Schule anwesenden Personen,

erstellt auf Grundlage des „Rahmen-Hygieneplans des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“
11.11.2021

(siehe hierzu <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>).

Hygienekonzept

Ansprechpartnerin: Claudia Bichlmann (Sicherheits- und Hygienebeauftragte)

1. Erkrankungsfälle / Testpflicht

➤ Vorgehen bei Erkrankungsfällen

- Homepage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“! (**Stand 11.11.2021**) Darüber hinaus ist nach den Vorgaben des Rahmenhygieneplans zu verfahren.

➤ Testpflicht:

- „Lolli“-PCR-Pooltests 2x wöchentlich in der Schule (1./2. Klassen Mo/Mi und 3./4. Klassen Di/Do) oder alternativ Vorlage eines negativen POC-/Antigen-Selbsttest-Ergebnis (Mo, Mi, Fr – Gültigkeit 24 Stunden) oder eines externen PCR-Testergebnisses (jeweils an den PCR-Testtagen – Gültigkeit 48 Stunden);
- Auswertung erfolgt durch ein Labor im Laufe des Testtages; bei positivem Testergebnis erfolgt die Benachrichtigung direkt an die angegebene E-Mail-Adresse; evtl. Quarantäneanordnung für direkte Kontaktpersonen ergeht vom Gesundheitsamt.

Vorgehen bei positiven Pooltests:

- Schule und Erziehungsberechtigte werden über Pooltestergebnisse informiert.
- Bis zur Auswertung (6 Uhr morgens) unterliegen alle Schüler des Pools der Quarantänepflicht.
- SchülerInnen mit negativer Rückstellprobe dürfen die Schule wieder besuchen.
- Positiv getestete Schüler sind zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf und ermittelt Kontaktpersonen.
- Falls das Gesundheitsamt sich nicht sofort bei der Schule meldet und Anordnungen gibt, wird die Schule/die Klassenlehrkraft die Kontakt 1 - Kinder identifizieren und versucht jene Eltern am Tag nach dem positiven Pool-Ergebnis rechtzeitig zu benachrichtigen, damit sich die betroffenen Kinder sofort in Quarantäne begeben (trotz eines negativen individuellen Testergebnisses).

2. Hygienemaßnahmen

➤ Persönliche Hygiene:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu allen Personen außerhalb des Klassenverbandes
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Plakate zu Hygieneregeln hängen in jedem Klassenzimmer und den Fluren aus.

➤ Raumhygiene:

- Mind. alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 min vorzunehmen, oder früher, falls die CO2Ampel dies anzeigt. Sollte die CO2-Ampel den Wert 1000 erreichen, dann auch früher. Die CO2-Konzentration muss stets unter 1000 gehalten werden. Klassenzimmertür, wenn möglich, offenlassen!
- Die erforderliche Reinigung des Schulgebäudes und der Oberflächen (siehe Rahmen- Hygieneplan S. 7) erfolgt durch das Reinigungspersonal.

➤ Hygiene im Sanitärbereich:

- Flüssigseife und Papiertücher sind in jedem Sanitärraum vorhanden.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Es dürfen sich nur max. 2 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.
- Während der Pausen erfolgt grundsätzlich eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten.

3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

✚ **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen im gesamten Schulgebäude verpflichtend. Für Lehrkräfte gilt darüber hinaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.**

✚ **Für Schüler*innen wird die medizinische Maske in kindgerechter Größe dringend empfohlen.**

✚ Ausnahmen:

- im Sportunterricht
- im Außenbereich
- nach Erlaubnis des pädagogischen Personals, wenn zwingende Gründe dies in Ausnahmesituationen erforderlich macht
- bei Vorliegen eines ärztlichen Attests (siehe hierzu Rahmenhygieneplan)
- Kinder bis zum 6. Geburtstag (Vorkurs)

✚ Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Der hygienische Umgang mit der MNB wird im Unterricht behandelt.

✚ Mindestens eine Ersatzmaske muss mitgeführt werden.

✚ Klarsichtmasken sind nicht zulässig.

4. Schulhaus/Schulhof/Pause

- Das Schulgebäude wird grundsätzlich nur vom Schulpersonal und den Schüler*innen betreten.
Eltern und alle weiteren Personen dürfen das Schulhaus nur aus triftigen Gründen betreten (nach Vereinbarung/Anmeldung). Erwachsene sollten entweder genesen, geimpft oder getestet sein, wenn sie das Schulhaus betreten wollen.
- 1. und 2. Klassen nutzen am Morgen den Haupteingang, 1. Klassen rechts, 2. Klassen links, Schüler stellen sich hintereinander auf den Punkten an.
- Die 3. und 4. Klassen nutzen die Eingänge vom Pausenhof: Die 3. Klassen am Hort, 4. Klassen den Pausenhofeingang, Schüler stellen sich hintereinander an.
- Bei Schulschluss verlassen die Klassen 1. und 2. Klassen das Schulgebäude durch den Haupteingang. 3. und 4. Klassen nutzen den Pausenhof-Ausgang.
- Die Klassen halten sich in den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen auf (aufgeteilter Schulhof, Außenfläche Sportplatz, Schulgarten).
Nach vereinbarten Wochen wird getauscht.
- Am Nachmittag ist bei der Nutzung des Schulhofes auf die Trennung der einzelnen Gruppen (Hort und Mittagsbetreuung) zu achten. Eine Absprache zwischen den Verantwortlichen des Nachmittages hat zu erfolgen.
- Das Abstandsgebot von mind. 1,5m ist zu beachten, wo immer möglich.
Vermeidung von Ansammlungen.

5. Klassen/Lerngruppen/Fachunterricht

- Eine feste frontale, versetzte Sitzordnung ist möglichst einzuhalten.
- Beim Verlassen des Sitzplatzes und bei kooperativen Arbeits- und Sozialformen ist der MNB zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 m zum Partner einzuhalten.
- Das Schulpersonal achtet auf ausreichenden Abstand zu den Schüler*innen!
- Klassenübergreifender Unterricht finden in den Fächern WG, Religion und Ethik statt. Auf blockweise Sitzordnung ist zu achten.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten.
- **Sportunterricht:**
Sportausübung kann im Freien und im Innenbereich ohne MNB/MNS erfolgen. Bevorzugt sollte diese im Freien stattfinden. Es ist nachdrücklich auf einen möglichst großen Abstand und eine kontaktfreie Sportausübung zu achten.
Lüftungsregeln (30 min lüften nach 60 min Sport) sind zu beachten. Weiterhin sind wetterbedingte Bewegungseinheiten im Freien zu empfehlen.
- **Schwimmunterricht**
Schwimmen wird unter Beachtung des Mindestabstandsgebots unterrichtet.
- **Musikunterricht:**
Beim Gesang sollen möglichst große Abstände zwischen den Schüler*innen eingehalten werden. Beim Singen muss zudem MNS/MNB getragen und im Anschluss 5-10 Minuten gelüftet werden.

6. Ausstattung / Organisatorisches

- Seife, Papiertücher, Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Erwachsene und Kinder sind in jedem Klassenzimmer vorhanden.

- Gesichtsschutz (medizinisch zugelassen) steht für Lehrkräfte im Lehrerzimmer zur Verfügung.
- Handdesinfektionsspender für Erwachsene befinden sich im Lehrerzimmer, im Sekretariat, im Elternsprechzimmer, in den Büros (JaS, KJR) und im Lehrer-WC.
- Mund-Nasen-Schutz für Schüler steht in begrenzter Zahl im Büro zur Verfügung falls dieser einmal vergessen wird.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Dokumentation und Nachverfolgung: zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung werden von jedem Besucher die Kontaktdaten und – gruppen dokumentiert.

gez Birgit Streidl, Rektorin Garching Ost

Garching, 13.11.2021